Mitteilungsblatt
der Gemeinde Schopfloch
mit Ober- und Unteriflingen

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen, für den Anzeigenteil Peter Geiger.
Druck und Verlag: Primo-Verlag Geiger, Industriestraße 45, 72151 Horb a. N., Postfach 1120, Telefon 0 74 51/53 44 00, Telefax 0 74 51/53 44 10.

33. Jahrgang | Freitag, den 29. August 2008 | Nummer 35

Einladung

zur 4. Dorfhocketse Schopfloch am Samstag, den 30. August 2008

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Im Rahmen unseres Sommerferienprogramms findet auch dieses Jahr eine Dorfhocketse statt. Der Männergesangverein Schopfloch wird diese in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausrichten.

Wir treffen uns am

Samstag, den 30. August 2008, ab 18:00 Uhr

auf dem Marktplatz Schopfloch.

Hierzu laden wir Sie schon jetzt sehr herzlich ein.

Ihr
Klaas Klaassen
Bürgermeister

Telefonnummern – Öffnungszeiten verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe

Notarzt	**19222**
Kreiskrankenhaus	**07441/54-0**
Polizei	**110**
Polizeiposten Dornstetten	**964266-0**
Polizeirevier Horb	**07451/96-0**
Feuerwehr	**112**
Feuerwehr Schopfloch Kdt. Kugler	**5389**
Feuerwehr Oberiflingen Kdt. Zeller	**173559**
Feuerwehr Unteriflingen Kdt. Winter	**20800**

Ärzte

Birgit und Christian Soika Hauptstraße 28, Schopfloch	**91550**
Zahnarztpraxis Sendler/Bodammer Mörikestraße 21, Schopfloch	**91593**

Apotheke

Apotheke am Bühl Hauptstraße 32, Schopfloch	**3955**

Diakoniestation

Pflegedienstleitung	**96802-13**

Nachbarschaftshilfe

O. Reisbeck	**96802-12**

Öffnungszeiten der Postagentur Schopfloch (Tel.: 3970), Bahnhofstraße 5 bei Getränke Winter

Montag-Freitag	15:00 – 16:00 Uhr
Samstag	10:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch

Donnerstag und Freitag – Warmwasserbadetag (30°)

Donnerstag (Frauen)	18:00 – 21:00 Uhr
Freitag (Erwachsene mit Kleinkindern unter 4 Jahren und Senioren)	16:00 – 17:00 Uhr
Freitag (Kinder)	17:00 – 18:00 Uhr
Samstag (allgemein)	17:00 – 20:00 Uhr

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Marktplatz 2, 72296 Schopfloch
Tel.: 07443/9603-0
Fax.: 07443/4077

Mo. – Mi.	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
&	15:30 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgender Durchwahlnummer zu erreichen:

Herr Bürgermeister Klaassen über Sekretariat Grundbuchamt & Mitteilungsblatt	
Frau Wörle Haupt,- und Standes,- und Einwohnermeldeamt	**9603-12**
Frau Riedel Gemeindekasse & Steueramt	**9603-16**
Frau Eberhardt Gemeindekämmerei	**9603-14**
Herr Möhrle Zentrale und Auskunft	**9603-15**
Frau Stengel	**9603-0**
Bauhof	**4137**

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung in Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)

Dienstag	16:30 – 18:30 Uhr
Donnerstag	13:00 – 15:00 Uhr

Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung in Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)

Montag	17:30 – 19:00Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr

Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch

Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Forstrevierstelle Glatten

Dietersweiler Straße 42	**Tel. 07441/ 920-35141**

Amtliche Bekanntmachungen

Wir gratulieren

- Schopfloch -
Am Freitag, den 29.8.2008,
Frau **Elfriede Elisabeth Milde,**
Panoramaweg 15, zum 79. Geburtstag.
Am Samstag, den 30.8.2008,
Frau **Marianne Eisele,**
Panoramaweg 15, zum 73. Geburtstag.
Am Sonntag, 31.8.2008,
Frau **Irna Gafiulin,**
Hauptstraße 24, zum 80. Geburtstag.
Am Sonntag, 31.8.2008,
Herrn **Edmund Schock,**
Glattener Straße 53, zum 73. Geburtstag.
Am Donnerstag, 4.9.2008,
Frau **Irma Vogt,**
Horber Straße 26, zum 73. Geburtstag.

- Oberiflingen -
Am Mittwoch, 3.9.2008,
Frau **Johanna Bühner,**
Unterdorf 5, zum 74. Geburtstag.

Sonntags Dienst für Ärzte und Apotheken

Ärztlicher Notdienst:

Bereich Glatten-Loßburg-Schopfloch:
Rufnummer: 01805 / 19292-121

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-123

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Landkreis Freudenstadt/Calw:
Rufnummer: 01805 / 19292-127

Zahnarzt:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel. 07441 / 867-14.

Apothekenbereitschaftsdienst

Samstag, 30.8.2008
Rosen-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 / 84060, oder
Adler-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 / 2047
Sonntag, 31.8.2008
Kristall-Apotheke, Horb, Tel. 07451 / 2727, oder
Kur-Apotheke, Dornstetten, Tel. 6545

Diakonie
Dornstetten • Glatten • Schopfloch

Marktplatz 3 • 72296 Schopfloch • Tel. 0 74 43 / 96 802-13 (12)

Wir versorgen Sie zu Hause ...

- in Ihrer gewohnten Umgebung
- auch am Wochenende
- nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen
- mit examiniertem, erfahrenem Fachpersonal

unsere Nachbarschaftshilfe leistet ...

- Hauswirtschaftliche Versorgung vielfältiger Art
- Familienhilfe, z.B. wenn die Hausfrau erkrankt

unser Einsatzgebiet:

DornstettenStadt (Aach und Hallwangen werden durch die Diakoniestation Freudenstadt betreut, **Tel.: 0 74 41 / 9 17 50**)
Glatten mit Böffingen und Neuneck
Schopfloch mit Ober- und Unteriflingen

Haben Sie Fragen, rufen Sie einfach an!

Telefonnummern:

Pflegedienstleitung:	Doris Ohnmacht	**9 68 02-13**
Stellvertretung:	Carmen Rebmann	
Handy täglich 6.30–20.00 Uhr:		**01 78 / 6 37 69 80**
Nachbarschaftshilfe:	O. Reisbeck	**9 68 02-12**
Geschäftsführung:	Carmen Maier	**9 68 02-11**
Fax:		**9 68 02-15**

Rufbereitschaft von 20.00–6.00 Uhr, wenn wir nicht erreichbar sind, durch die Diakoniestation Freudenstadt: **0 74 41 / 9 17 50**

Wochenenddienst am:
Samstag / Sonntag, 30./31. August 2008
Carmen Rebmann
Tel. **96802-13** oder Handy **0178 / 6 37 69 80**
oder **8642**

Aus dem Rathaus

- Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Die Gemeindeverwaltung sieht sich als Dienstleister für Sie. Wir stehen Ihnen deshalb wie folgt zur Verfügung:

Bürgermeisteramt Schopfloch

Montag bis Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
&	15.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

Ortschaftsverwaltung Oberiflingen

Montag	9.00 - 11.30 Uhr
Dienstag	18.00 - 19.30 Uhr
Freitag	14.00 - 16.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Unteriflingen

Montag	17.30 - 19.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir in der übrigen Zeit das Rathaus in Schopfloch geschlossen haben, um konzentriert und ungestört, auch für Sie, arbeiten zu können.

Ungeachtet dessen haben Sie die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache auch in anderen Zeiten Ihren gemeindlichen Ansprechpartner persönlich aufzusuchen.
In **dringenden Fällen** sind wir darüber hinaus jederzeit für Sie erreichbar und zu sprechen.
Wir danken für Ihr Verständnis.
Für das Rathaus-Team
Klaas Klaassen, Bürgermeister

Goldene Hochzeit von Maria und Ewald Kalmbach

50 Jahre sind Maria und Ewald Kalmbach verheiratet. Am 19. Juli 1958 hatten sie sich das Ja-Wort gegeben.
Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem besonderen Ehejubiläum und wünschen den Eheleuten Kalmbach mit ihrer gesamten Familie alles Gute und Gottes Segen.

Sommerferienprogramm 2008 - Fortsetzung

Ausflug nach Straßburg

Für Jugendliche aus unserer Gemeinde gab es im Rahmen unseres Sommerferienprogramms erstmals einen Städtetripp, der in die elsässische Metropole Straßburg führte. Die Jugendliche hatten dabei Gelegenheit, im Rahmen einer Schifffahrt auf der Ill die Altstadt und das Europaviertel ein wenig kennen zu lernen.
Anschließend schauten sich die Ausflügler die Stadt auf eigene Faust an. Dabei konnten sie das großartige Münster bestaunen, die historische Altstadt genießen oder einfach shoppen und Eis essen.
Am Schluss gab es noch einen Abstecher ins Europaviertel.

Eindrücke in Bildern:
Während der Bootsfahrt wurden auch Schleusen durchfahren.

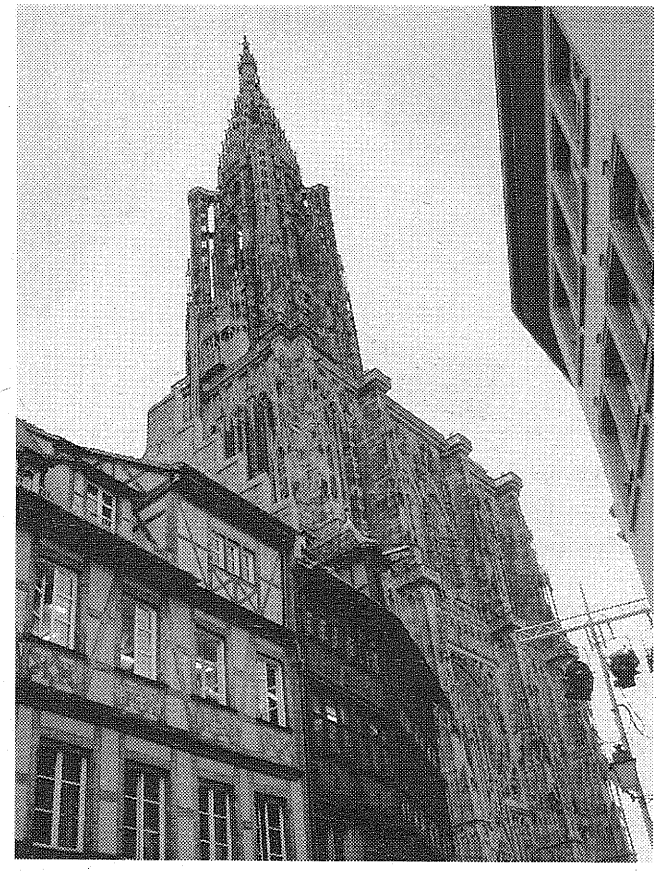

Blick auf das Straßburger Münster.

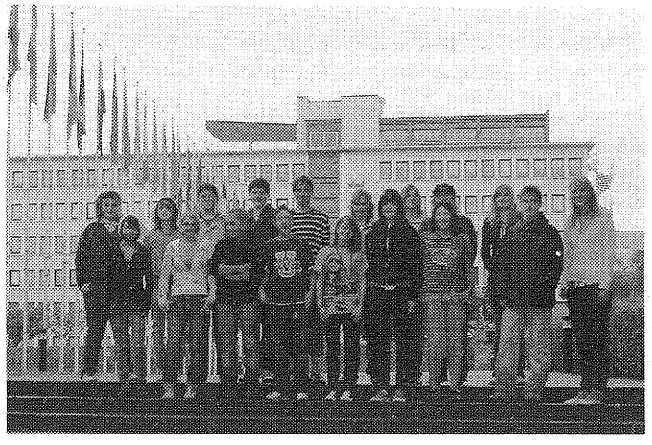

Gruppenfoto vor dem Europarat.

Spielnachmittag beim Sportverein Schopfloch

Auf dem Sportgelände des SV Schopfloch gab es ein buntes Angebot von Spielen, die sich die Jugendbetreuer Nicole Letzgus, Carina Huss, Inken Stickel und Daniel Butschbach überlegt hatten. Wie man auf den nachfolgenden Bildern sieht, hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer großen Spaß daran.

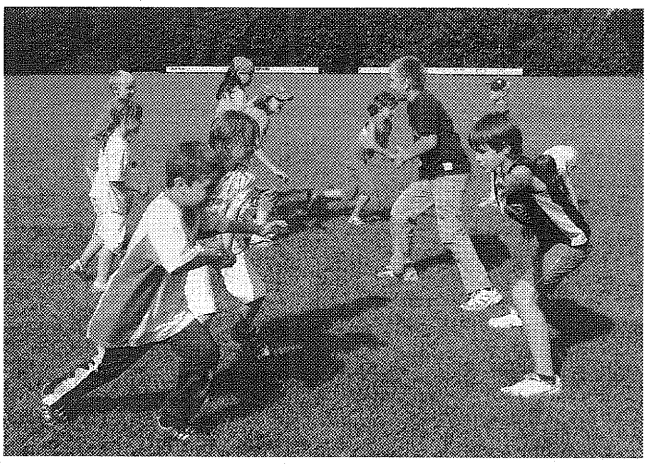

Beim "Tintenfischspiel".

Gruppenbild zusammen mit den Jugendbetreuern Daniel Butschbach, Nicole Letzgus, Carina Huss und Inken Stickel.

Ferienprogramm des SV Oberiflingen

- Eine Reise um die Welt

Gut gefallen hat es den Kindern, die das Ferienprogramm des SVO letzte Woche nutzten. Thema war „Eine Reise um die Welt".

Eindrücke in Bildern:

Sommerprogramm MFO am 23.8.2008

Auf Grund des schlechten Wetters am Morgen sind wir kurzfristig nach Glatten zu der Autowerkstatt "Old Toy's" gefahren, um dort mit Rennautos auf der Autorennbahn zu fahren. Dank der super Flexibilität von Volker Schlaich konnten wir zwei Stunden auf der Slot-Car-Rennbahn fahren. Das hat den Jugendlichen besonders Spaß gemacht.
Nach der Rückkehr konnten wir den ersten Teil des Bobby Car Rennens doch noch durchführen.
Nach der verdienten Mittagspause fand dann der zweite Teil des Rennens statt. Gewertet wurden die Rennen mit der Rennbahn und alle Läufe des Bobby Car Rennens. Anschließend wurde die Siegerehrung durchgeführt, wobei es für alle Teilnehmer Urkunden und Preise gab.
Anbei die Sieger:

1. Florian Kübler
2. Christoph Lange
3. mit gleicher Punktezahl Lena Bukenberger und Patrick Winter
4. Madeleine Bohlens
5. mit gleicher Punktezahl Max Eberhardt und Allegra Maier
6. Fabian Bukenberger
7. Lea Grötzinger

Eindrücke in Bildern:

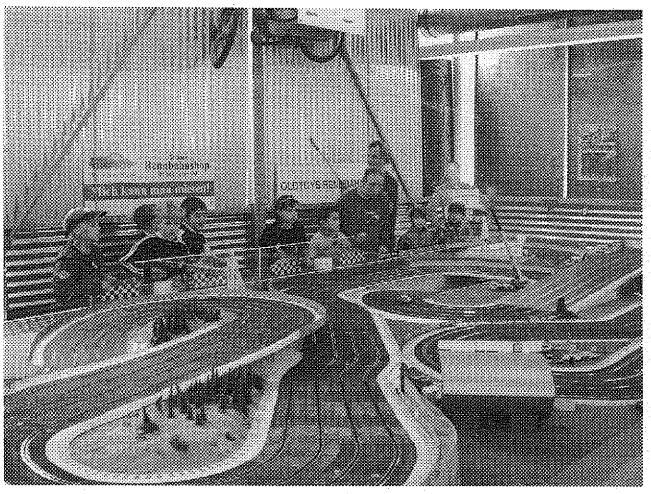

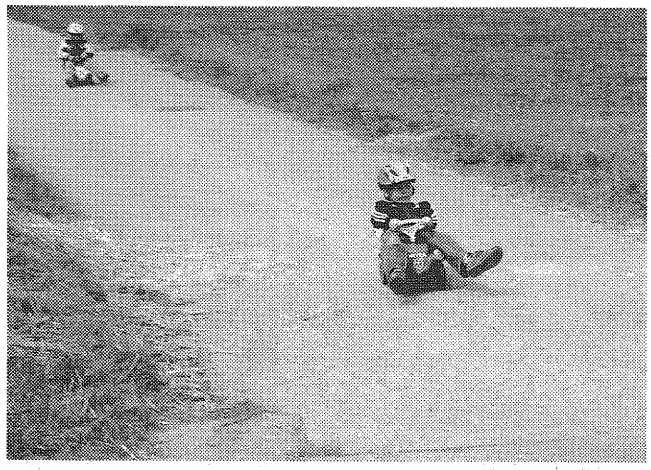

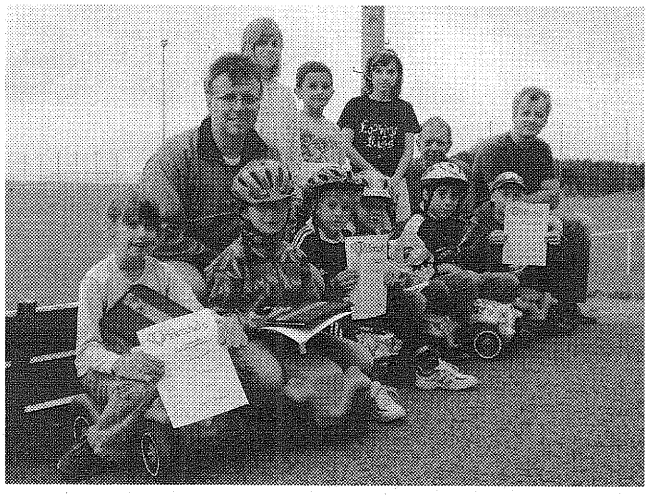

SOMMERFERIENPROGRAMM 2008

Ein Nachmittag mit der Feuerwehr Oberiflingen

Samstag, 30. August 2008

Veranstalter:	Feuerwehr Oberiflingen
Ansprechpartner:	Andreas Zeller, Tel. 173559
Altersbegrenzung:	5 bis 12 Jahre
Uhrzeit:	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Treffpunkt:	Ochsenplatz Oberiflingen
Teilnehmerzahl:	unbegrenzt!
Hinweis:	Für Verpflegung ist gesorgt!

Auf Entdeckungstour durch Wald und Flur - Quiz und Grillen mit dem Förster -

Mittwoch, 3. September 2008

Veranstalter:	Revierförster Schneider,
Ansprechpartner:	Herr Schneider, Tel. 2249
Altersbegrenzung:	8 bis 12 Jahre
Uhrzeit:	14:00 bis 17:00 Uhr
Treffpunkt:	Sportgelände Pfaffenholz, Schopfloch
Teilnehmerzahl:	30 Kinder
Mitzubringen:	Dem Wetter angepasste Kleidung.
Hinweis:	Für eine Erfrischung sowie Grillgut ist gesorgt! Bei schlechtem Wetter fällt dieser Programmpunkt aus.
Anmeldung:	bis spätestens zum 28.8.2008 auf dem Rathaus Schopfloch, Tel. 9603-16

Lehrschwimmbecken Schopfloch geschlossen

In den **gesamten Sommerferien,** in der Zeit vom 24. Juli bis einschließlich 7. September 2008, ist das Schwimmbad **geschlossen.**

Freiwillige Feuerwehr

Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr findet am **Montag, den 1. September 2008, um 18.30 Uhr** im Gerätehaus in Schopfloch statt.
G. Bauer, Jugendwart

OBER- und UNTERIFLINGEN

Iflinger Halle geschlossen

Die Iflinger Halle in Oberiflingen ist vom 11. August bis einschließlich 8. September 2008 geschlossen.

Emissionsschutzmessung in Oberiflingen und Unteriflingen

Ab Mitte September 2008 wird in Ober- und Unteriflingen die Emissionsschutzmessung durchgeführt.
gez. BSFM Ulrich Pfau

"Zu verschenken"

Im Rahmen der Aktion **"Zu verschenken"** habe ich folgende Gegenstände **kostenlos** abzugeben:

- **Große Küche mit allen funktionsfähigen Geräten,** sehr guter Zustand

Tel. 1634

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Horb-Dießen
Landkreis Freudenstadt
Az.: 2281 - B 10.01
Vorläufige Besitzeinweisung vom 12. August 2008

1. Das Landratsamt Freudenstadt - Untere Flurbereinigungsbehörde - ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Horb-Dießen** die vorläufige Besitzeinweisung an.
   Hierzu ergehen **Überleitungsbestimmungen.** Darin werden insbesondere der **tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung** der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als **Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung** wird der **11. November 2008** festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die **Karten** sowie die **Überleitungsbestimmungen** liegen **vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Horb a. N. und in der Verwaltungsstelle Horb-Dießen** während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Außerdem wird jedem Teilnehmer ein ihn betreffender Auszug aus dem **Flurbereinigungsnachweis - Neuer Bestand** zugestellt.
Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
In der Zeit vom **9. - 12. September 2008 und vom 4. - 7. November 2008** werden Beauftragte des Landratsamtes Freudenstadt - Untere Flurbereinigungsbehörde - jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr in der Verwaltungsstelle in Horb-Dießen anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

2.2 Anträge auf **Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse** müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Freudenstadt - Untere Flurbereinigungsbehörde - gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt - Untere Flurbereinigungsbehörde -, über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.
Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.3.1991 (BGBl. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Freudenstadt - Untere Flurbereinigungsbehörde - 72250 Freudenstadt, Stuttgarter Straße 61, einlegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - Untere Flurbereinigungsbehörde - eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung.

gez. Emil Bauer
Landratsamt Freudenstadt
- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Schrott und Elektronikschrott aus privaten Haushalten wird eingesammelt

Haushaltskühlschränke und -gefriergeräte gehören ins Recycling-Center

Demnächst findet im Landkreis Freudenstadt zeitgleich die Schrottabfuhr und die Elektro- und Elektronikschrottabfuhr für Haushalte statt. Nach den Anforderungen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes sortiert das Abfuhrunternehmen bei der Abfuhr die Geräte in verschiedene Gruppen. Um die getrennte Abfuhr zu erleichtern, ist der Elektronikschrott am besten separat vom übrigen Schrott bereitzulegen. Es sind zwei Fahrzeuge im Einsatz. Insbesondere für Bürger, die keine Möglichkeit haben, ihr Recycling-Center zu erreichen, bietet sich diese Abfuhr an. Die genauen Abfuhrtermine können dem Abfuhrplan, der in der Abfallfibel zu finden ist, entnommen werden.

Einzelne Schrottteile dürfen nicht schwerer als 50 kg und länger als 1,50 m sein. Schrottteile, die nicht im Rahmen der normalen Schrottabfuhr mitgenommen werden können, müssen selbst über den gewerblichen Schrotthandel entsorgt werden. Dies gilt auch für größere Schrottmengen. Kleinteile am besten vorsortiert ins Recycling-Center bringen oder in Metallgefäßen (keine Kartons!) zur Abfuhr bereitstellen.

Es ist verboten, den bereitgestellten Schrott zu durchwühlen oder etwas mitzunehmen - insbesondere dürfen gewerbliche Sammler nichts abfahren bzw. aufladen. Metallschrott ist zurzeit, aufgrund der weltweit hohen Rohstoffpreise, viel wert und deshalb sehr begehrt. Die hierfür erzielten Erlöse tragen maßgeblich zur Stabilität der Müllgebühren bei. Deshalb ist es wichtig, die Abfuhrteile erst am Abfuhrtag bis 6.30 Uhr oder am Vorabend zur Abfuhr bereitzustellen und keinem Sammler die Mitnahme von irgendwelchen Gegenständen zu gestatten.

Zur Schrottabfuhr gehören:

Gasherde, Holzkohlegrill, Trockenständer bzw. -spinne ohne Leine, Bettroste aus Metall ohne Holzlatten, Ölöfen ohne Ausmauerung, metallische Installationsteile, Felgen ohne Reifen, Fahrradrahmen, Dachrinnen, Gartenzäune aus Metall, Gartengeräte ohne Holz, Dreibeinliegen ohne Polster, Kochtöpfe, Backformen, vollständig entleerte Eimer und Kanister, Schubkarren, ausgediente Metallmülleimer (mit dem Hinweis versehen: Bei der Schrottabfuhr mitnehmen), Benzinrasenmäher (ohne Betriebsmittel, ohne Räder, ohne

Kunststoffteile), Elektrokabel als Massivdrähte und Litzen mit und ohne Isolierung, frei von Steckern, Schaltern, Klemmen, Kabelhülsen und anderem Fremdmaterial.
Heizöltanks müssen vollständig entleert, gereinigt und in der Mitte aufgetrennt sein. Das Landratsamt empfiehlt, die Tankreinigung von Fachfirmen durchführen zu lassen.
Metallfässer müssen offen (ohne Deckel) und vollständig entleert sein.
Autoteile, z.B. eine Tür, ein Kotflügel oder eine Motorhaube, dürfen im Recycling-Center abgegeben bzw. bei der Schrottabfuhr bereitgestellt werden.
Zur Elektronikschrottabfuhr gehören:
Wasch- und Spülmaschinen, Mikrowellen, Dunstabzugshauben, Elektroherde, Waffeleisen, Wäschetrockner, Bügelmaschinen, Warmwasserboiler, Hometrainer, Elektro-Rasenmäher, Staubsauger (ohne Zubehör, ohne Beutel), Videorecorder, Plattenspieler, CD-Player, Tuner, Kassettenrekorder, Radios, Lautsprecher, Elektrowerkzeuge, Spielzeuge mit Fernsteuerung, elektrische Schreibmaschinen, Drucker, Tastaturen, externe Speicher, Modems, aber keine Disketten oder Datenträger. Auch Fernsehgeräte und Computerbildschirme werden bei dieser Abfuhr mitgenommen.
Nicht zum Schrott und Elektronikschrott gehören:
- Haushalts-Kühlschränke und -Gefriergeräte und Ölradiatoren nehmen die Recycling-Center kostenlos an.
- Öfen und Herde, deren Ölbehälter nicht entleert sind.
- Nachtspeicheröfen durch Fachfirmen entsorgen lassen.
- Öltanks, Metallfässer, Eimer und Kanister, mit Restmengen von Öl, Farben, Lacken und Verdünnem (sog. Problemabfälle).
- Feuerlöscher sind über den Handel oder Fachfirmen selbst zu entsorgen.
- Sonstige Schrottteile, die mit anderen, nichtmetallischen Abfällen gefüllt sind.
- Ganze Autowracks und Motoren werden bei der Schrottabfuhr nicht entsorgt. Diese holen, wie bisher, nur Autoverwerter ab.

Schrott, Elektro- und Elektronikschrott aus Gewerbebetrieben sind von den Betrieben selbst über private Fachfirmen zu entsorgen oder gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz bei den kommunalen Übergabestellen in Bengelbruck oder Rexingen anzuliefern. Handwerksbetriebe, Einzel- und Großhändler können alle haushaltsüblichen Geräte und Leuchtstoffröhren, die unter das Elektrogesetz fallen, kostenlos bei den Übergabestellen abgeben. Größere Stückzahlen (mehr als 20 Geräte) sind vorher anzumelden. Bei weiteren Fragen gibt die Abfallberatung des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon 07441 920-5054 oder 920-5053, gerne Auskunft.

Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ 2009

Der Wettbewerb „365 Orte im Land der Ideen“ unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler geht in eine weitere Runde. Auch 2009 wird die Standortinitiative „Deutschland - Land der Ideen“ in Kooperation mit der Deutschen Bank wieder 365 Ideenschmieden als „Ausgewählte Orte“ auszeichnen.
Gesucht werden „Orte“, die mit Know-How und Leidenschaft Ideen entwickeln und in zukunftsweisende Projekte umsetzen. Um den Titel „Ausgewählter Ort 2009“ können sich Unternehmen, Schulen, Forschungsinstitute, soziale Initiativen, Universitäten sowie Kunst- und Kultureinrichtungen ab sofort unter www.365-orte.land-der-ideen.de bewerben.
Einsendeschluss ist der 3. Oktober 2008. Eine unabhängige Jury wählt die Preisträger des Jahres 2009 aus, die im kommenden Jahr im Scheinwerferlicht stehen. An jedem Tag des Jahres präsentiert sich ein „ausgewählter Ort“ mit seinen Ideen bei einer Veranstaltung der Öffentlichkeit und stellt damit die Innovationskraft Deutschlands unter Beweis.
Weitere Informationen zur Ausschreibung, Teilnahmebedingungen und Bewerbungsunterlagen können unter www.365-orte.land-der-ideen.de und www.deutsche-bank.de/ideen abgerufen werden. Auch Teilnehmer und Sieger der Jahre 2006, 2007 und 2008 können sich mit einer neuen Idee um den Titel ‚Ausgewählter Ort 2009" bewerben.

Landesprogramm STÄRKE startet am 1. September 2008

Der rasche Wandel vieler Lebensbedingungen lässt die Anforderungen an Eltern, die ihre Kinder gut ins Leben geleiten wollen, ständig steigen. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat daher zum 1. September 2008 das Programm "Stärke" ins Leben gerufen. Die Bildungsmaßnahmen, die über das Programm finanziert werden, sollen Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen. Das Programm in seiner momentanen Form soll bis zum Jahr 2013 angeboten werden.
Eltern eines Neugeborenen erhalten zur Geburt neben einem Glückwunschschreiben des Ministerpräsidenten Günther Oettinger einen Gutschein im Gegenwert von 40 €, den sie für bestimmte Kursangebote rund um Pflege und Erziehung eines Kindes bei örtlichen Bildungsträgern einlösen können. Die Gutscheine werden über das Standesamt des Wohnortes der Familie ausgegeben. Die lokale Abwicklung des Programms wurde auf die Jugendämter der Stadt- und Landkreise übertragen. Die Bildungsträger reichen beim Jugendamt, das für den Wohnort des Kindes zuständig ist, die Bildungsgutscheine zur Erstattung ein.
Im Landkreis Freudenstadt wurden im vergangenen Jahr 1.015 Kinder geboren. Die Landkreisverwaltung erhält somit einen Betrag in Höhe von jährlich ca. 40.000 € zugewiesen. Da die Einlösung des Gutscheines auf das erste Lebensjahr des Kindes begrenzt ist, geht die Landesregierung davon aus, dass ca. 40 % der Gutscheine in diesem Zeitraum eingelöst werden. Der restliche Betrag steht für Bildungsangebote für Familien in besonderen Lebenslagen zur Verfügung.
Eine besondere Lebenslage ist laut der dem Programm zu Grunde liegenden Verwaltungsvorschrift gegeben, wenn beispielsweise eine behinderte Person in der Familie lebt, Gewalt in der Familie erfahren wurde, eine frühe Elternschaft gegeben ist, Mehrlinge zur Welt kamen, ein Migrationshintergrund besteht, ein Pflege- oder Adoptivkind aufgenommen wurde, Beziehungsprobleme bestehen oder eine Trennung bevorsteht, die Familie in schwierigen finanziellen Verhältnissen lebt, ein Elternteil die Kinder alleine erzieht oder ein Familienmitglied suchtkrank ist. In Absprache mit dem Jugendamt werden qualifizierte Organisationen kostenfreie oder kostengünstige Kursangebote an Familien in besonderen Lebenslagen machen. Ergänzend zu diesen Kursangeboten können auch Hausbesuche erfolgen, um Familien zu der Annahme weitergehender Hilfen zu motivieren.
Die Abrechnung der Gutscheine und der lokalen Kurse für Familien in besonderen Lebenslagen erfolgt über das Jugendamt. Ansprechpartnerin in Freudenstadt ist Beate Gernsheimer, Telefon 07441 920-6015 oder Mail **gernsheimer@landkreis-freudenstadt.de**. Auch ist das lokale Jugendamt zuständig für Information und Absprachen mit den Bildungsträgern und für die Information der Eltern im örtlichen Bereich.

Informationen rund um Patente

Das Informationszentrum Patente beim Regierungspräsidium Stuttgart hat für das 2. Halbjahr 2008 wiederum eine Reihe von interessanten Informationsveranstaltungen, Work-

shops und Seminaren zum Patentrecht und zur Patentrecherche zusammengestellt.
Die Bandbreite des Angebots reicht von kostenlosen Informationsabenden zu den Themen "Markenschutz" oder "Von der Erfindung zum Patent", zum Schutz von Software und Fragen des Domain- und Urheberrechts im Internet. Zum Besuch dieser kostenlosen Informationsabende, die in der Regel zwischen 17:00 Uhr und 19:00 Uhr im Haus der Wirtschaft in Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19 stattfinden, ist lediglich eine Anmeldung beim Informationszentrum Patente erforderlich. Daneben werden ganztägige Seminare zu den Grundlagen der Patentrecherche sowie der Patentrecherche im Internet angeboten. Für diese ganztägigen Seminare wird ein Teilnehmerbeitrag fällig.
Der Wirtschaftsbeauftragte des Landkreises Freudenstadt übersendet bei Bedarf gerne den kompletten Veranstaltungskalender einschließlich weiterer Informationen. Diese können unter Telefon Nr. 07441 920-1901 angefordert werden. Weitere Informationen zum Informationszentrum Patente findet man unter **www.patente-stuttgart.de**.

Do it-Konferenz 2008 zur Informationstechnologie

Die do it-Konferenz 2008 ist das zentrale Netzwerkereignis und die Talentplattform für Informationstechnologie, Kreativwirtschaft und Wissen basierter Anwenderbranchen in Baden-Württemberg. Mit der Do it-Konferenz werden vier selbständige Fachkongresse, die do it-Paneels, das ebigo-Mittelstandsforum, das international ausgerichtete CReATE-Cluster-Session und die zukunftsweisende FAZIT Networkshops zusammengefasst. Erwartet werden 800 Entscheider aus den entsprechenden Branchen.
Neben den Fachkongressen erwartet die Besucher auch eine begeleitende Ausstellung mit Unternehmen, Initiativen und Partnern der do it-Konferenz 2008. Die zweitägige do it-Konferenz 2008 findet am 13. und 14. Oktober 2008 im Internationalen Kongresscenter Stuttgart in der Neuen Messe Stuttgart statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 180 €; bei Teilnahme nur am zweiten Tag 80 €. Bis zum 1.9.2008 gibt es einen Frühbucherrabatt. Anmeldungen sind online unter www.doit-konferenz.de vorzunehmen.
Eine Programmübersicht ist beim Wirtschaftsbeauftragten des Landkreises Freudenstadt, Tel.-Nr. 07441 920-1901, erhältlich.

Landwirtschaftliche Nachrichten

„Der Treff" für ältere Landfrauen lädt ein:

Am Mittwoch, den 10. September 2008

Treffpunkt: Baumschule Späth in Hopfau, 14.00 Uhr.
Wir werden den Rosenschaugarten und verschiedene Gartenpflanzen besichtigen.
Anmeldung bis zum 1.9.2008 unter Tel.: 07445/6212.
Diese Veranstaltung findet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der LandFrauen e.V. statt.

Rat zur Saat

Das Landwirtschaftsamt lädt alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung zum Thema Herbstaussaat herzlich ein. Alfred Peintner vom Kreislandwirtschaftsamt wird über Neues und Interessantes aus den Bereichen Getreidesorten und Pflanzenschutz berichten.
Die Informationsveranstaltung findet am Donnerstag, 11. September 2008, um 20:00 Uhr im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes in Horb statt. Für alle Interessierten, die an diesem Tag keine Zeit haben, wird die Veranstaltung am Montag, 15. September, um 20:00 Uhr im Gasthaus "Sonne" in Oberiflingen wiederholt.

Schulnachrichten

Schulstart im Schuljahr 2008/2009

Das Schuljahr in der Grund- und Hauptschule in Dornstetten beginnt für die zweiten und vierten Klassen am Montag, 8. September 2008, mit einem Gottesdienst in der Martinskirche. Die Kinder treffen sich um 8.20 Uhr in der Grundschule. Anschließend gehen sie gemeinsam zum Gottesdienst in die Martinskirche.
Für die Schüler der Realschule sowie der Hauptschule mit Werkrealschule, Klassen 6 bis 10, beginnt der Unterricht um 7.30 Uhr im Schulzentrum.
Alle Fünftklässler des Schulzentrums von der Realschule und der Hauptschule sowie deren Eltern beginnen das neue Schuljahr erst am Dienstag, 9. September, mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der Martinskirche um 8.15 Uhr. Danach findet in der Stadthalle eine Aufnahmefeier statt.
Im Anschluss daran treffen sich die Klassenlehrer mit den Kindern und deren Eltern in den jeweiligen Klassenzimmern des Schulzentrums. Gegen 12.40 Uhr ist dieser erste Schultag beendet.
Die Einschulung der Schüler in die erste Klasse findet am Mittwoch, 10. September, ab 9.00 Uhr mit einem ökumenischen Schulgottesdienst in der Martinskirche in Dornstetten statt. Die Einweisung in die einzelnen Klassen erfolgt nach einer kleinen Feier in der Stadthalle, die um 10.00 Uhr beginnt.

Schulbeginn am Gymnasium Dornstetten

Der erste Schultag nach den Sommerferien ist Montag, der 8. September 2008. Er beginnt für alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 bis 13 mit der 1. Stunde (7.35 Uhr).
Für die neuen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 beginnt die Schule erst am Dienstag, den 9. September 2008, um 8.15 Uhr mit einer Begrüßungsfeier in der Aula, wozu auch die Eltern herzlich eingeladen sind. Zum anschließenden Gottesdienst gegen 9:30 Uhr in der Martinskirche sind die Eltern ebenfalls eingeladen.

Ende des amtlichen Teils

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

So sind wir erreichbar:
Pfarrbüro 72296 Schopfloch-Oberiflingen, Talstr. 4, Tel. 07443 / 6251.

Bürozeiten:	Dienstag und Mittwoch	8.00 - 11.00 Uhr
	Freitag	14.00 - 16.00 Uhr